

suissimage

Stiftung Solidaritätsfonds
Fondation de solidarité
Fondazione di solidarietà
Fundaziun da solidaritad

Neuengasse 23
CH-3000 Bern 7
T +41 31 313 36 40
F +41 31 313 36 37
soli@suissimage.ch

www.suissimage.ch

Jahresbericht 2010

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Gewisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds setzte sich im Berichtsjahr unverändert wie folgt zusammen:

Marian Amstutz (Filmschaffende), Bern
Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Geschäftsführer des Solidaritätsfonds ist Valentin Blank. Er wird administrativ von Ramina Wakil unterstützt.

III. Geschäftsjahr 2010

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 20. Juli 2010 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2009 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'223'939.– zugewiesen und somit CHF 70'461.– weniger als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 2'990.–. Dem ordentlichen Ertrag standen Ausgaben von CHF 1'012'767.– gegenüber, und somit rund CHF 70'000.– mehr als im Vorjahr. Die Erträge aus Wertschriften und Kursdifferenzen bei den Fremdwährungen sowie der Zins aus Bankguthaben betragen insgesamt CHF 548'070.–. Dem stehen ein Finanzaufwand von CHF 33'605.– sowie ein Buchverlust von CHF 354'555.– bei den Anlagen gegenüber. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2010 auf CHF 7'096'029.– gegenüber CHF 6'751'765.– im Vorjahr. Das Organisationskapital blieb mit CHF 2'188'910.– unverändert. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 9'325'358.–. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen), Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen) sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen. Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 15 Unterstützungsgesuche (gegenüber 13 im Vorjahr). 14 Gesuche wurden vollumfänglich oder teilweise gutheissen, auf eines wurde wegen fehlenden Bezugs der Gesuchstellerin zur Filmbranche nicht eingetreten. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft, teils wurde auch vorgängig oder begleitend eine Beratung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden drei solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Eine weitere Beratung konnte im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen werden. In einem weiteren Fall, schliesslich, zog die Gesuchstellerin im Laufe der Beratung ihr Unterstützungsgesuch zurück.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 91'565.- (davon punktuell CHF 47'070.-, periodisch CHF 44'495.-) gegenüber CHF 112'442.- im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate (NETZ) verursachten Kosten betragen CHF 8'658.-. Hinzu kommt ein durch die Stiftungsratsmitglieder erzeugter Beratungsaufwand von CHF 75.-.

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich auch die vom Solidaritätsfonds jährlich an den Ausgleichsfonds VFA geleistete Zahlung von CHF 10'000.-. Ebenfalls unter diese Kategorie fällt die um zwei Jahre verlängerte Unterstützung von Suisse-culture Sociale mit jährlich CHF 5'000.-.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf total CHF 539'120.-. Sie lagen damit CHF 96'867.- über der Rentensumme des Vorjahres.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 352'374.- und damit CHF 10'069.- weniger als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Sechs Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten Geburtstag feiern. Sie erhielten vom Solidaritätsfonds je CHF 1'000.- geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel erforderlich sind, um die bisher angebotenen Leistungen auch künftig aufrecht erhalten zu können. Ende des Berichtsjahrs wurden die in den Jahren 1997 und 2001 erstellten Prognosen erneut überprüft. Dabei hat sich Folgendes ergeben:

Die BVG-Beiträge überschritten im Berichtsjahr erneut den prognostizierten Betrag (um CHF 93'000.-). Die Entwicklung ist aber seit dem Vorjahr das erste Mal seit 2001 leicht rückläufig. Diese dringend erforderliche Trendwende ist einer vom Stiftungsrat im Jahr 2009 beschlossenen Reglementsänderung zu verdanken, laut welcher für die Berechnung des BVG-Beitrags nicht mehr 100% der im Vorjahr von SUISSIMAGE bezogenen Urheberrechtsvergütungen massgeblich sind, sondern 80%. Diese Massnahme wurde vor dem Hintergrund beschlossen, dass die Summe der effektiv geleisteten BVG-Beiträge die Prognosen seit dem Jahr 2002 massiv überschritt.

Die Rentensumme ist gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen und überschritt den prognostizierten Betrag um rund CHF 73'000.-. Die Summe bewegte sich jedoch innerhalb des für die Renten zur Verfügung stehenden Betrags.

Die Summe der Unterstützungsleistungen liegt CHF 20'800.- unter dem Vorjahreswert sowie auch deutlich unter den Reserven, was auf natürliche Schwankungen im Bereich der Nothilfe zurückzuführen ist.

Unter dem Strich darf aufgrund dieser Berechnungen davon ausgegangen werden, dass die Leistungen des Solidaritätsfonds bis auf Weiteres im bisherigen Umfang erbracht werden können.

Bern, März 2011

IV. Bilanzen per 31. Dezember 2010 und 2009

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2010 in CHF	31.12.2009 in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		1'748'620	2'683'980
Wertschriften		7'430'761	6'057'448
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	35'854	23'355
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	110'123	205'234
Total Umlaufvermögen		9'325'358	8'970'017
ANLAGEVERMÖGEN			
langfristige Finanzanlagen		-	-
Total Anlagevermögen		-	-
Total Aktiven		9'325'358	8'970'017
PASSIVEN			
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-	2'657
Passive Rechnungsabgrenzung	3	40'419	26'685
Total kurzfristiges Fremdkapital		40'419	29'342
Total Fremdkapital		40'419	29'342
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		7'096'029	6'751'765
Total Fondskapital		7'096'029	6'751'765
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		858'162	858'162
Erarbeitetes freies Kapital		1'330'748	1'330'748
Freie Fonds		-	-
Total Organisationskapital		2'188'910	2'188'910
Total Kapital		9'284'939	8'940'675
Total Passiven		9'325'358	8'970'017

V. Betriebsrechnungen 2010 und 2009

	2010 in CHF	2009 in CHF
Zuweisung Suissimage aus Abrechnung	1'223'939	1'294'400
Zuwendungen Dritter	2'990	2'398
Total Ertrag	1'226'929	1'296'798
punktueller Unterstützungsleistungen	-47'070	-73'942
periodische Unterstützungsleistungen	-44'495	-38'500
Beratungsaufwand (Netz)	-8'658	-7'612
andere Leistungen	-21'050	-17'050
Renten	-539'120	-442'253
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher	-349'374	-362'443
BVG Beiträge Nachzahlungen	-3'000	0
Total Unterstützungsleistungen / Beiträge / Renten / Beratung	-1'012'767	-941'801
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-17'550	-19'800
Spesen Stiftungsrat	-3'819	-12'367
AHV, ALV-Aufwand	-1'151	-1'179
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-6'396	-9'734
Übersetzungen	-582	-600
Bankspesen	-207	-377
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)	-75	-950
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-28	-1'101
Total administrativer Aufwand	-29'809	-46'109
Total Aufwand	-1'042'576	-987'909
Betriebsergebnis Stiftung	184'354	308'889
Zinsertrag	140'889	97'272
Kursgewinne	407'181	408'405
Total Finanzertrag	548'070	505'676
Kommissionen / Courtagen	-33'605	-24'875
Kursverluste (nicht realisiert)	-354'555	-32'835
Total Finanzaufwand	-388'160	-57'710
Jahresergebnis vor Fondsbewegungen	344'264	756'855
Zuweisung Zweckgebundenes Fondskapital	-1'357'105	-1'699'606
Entnahme Zweckgebundenes Fondskapital	1'012'841	942'751
Jahresergebnis zugunsten Organisationskapital	-	-
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital	-	-
Jahresergebnis	-	-

VI. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital

	Bezeichnung	01.01.2010	Zuweisung	Entnahme	31.12.2010
Unterstützungsleistungen		1'896'402	339'276	-121'348	2'114'330
Renten		4'864'084	678'553	-539'120	5'003'517
BVG-Beiträge		-8'722	339'276	-352'373	-21'819
Total Zweckgebundenes Fondskapital		6'751'765	1'357'105	-1'012'841	7'096'029

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

	Bezeichnung	01.01.2010	Zuweisung	Entnahme	31.12.2010
Einbezahltes Kapital		858'162	-	-	858'162
Erarbeitetes freies Kapital (kumuliert)		1'330'748	-	-	1'330'748
Freie Fonds		-	-	-	-
Total Organisationskapital		2'188'910	-	-	2'188'910

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

VII. Anhang zur Jahresrechnung 2010

Rechnungslegungsgrundsätze

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwarer	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total	100%		

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2010	31.12.2009
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	35'854	23'355
Verrechnungssteuerguthaben	35'854	23'355
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	110'123	205'234
Zinsabgrenzungen	30'206	26'239
Anspruch gegenüber Suissimage	79'917	178'995
3 Passive Rechnungsabgrenzung	40'419	26'685
Abgrenzungen ggü. SUISSIMAGE (nahestehende)	2'036	2'085
Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	38'383	24'600

Anmerkungen zur Betriebsrechnung

Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2010 beeinflussen könnten.

VIII. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne irgendeine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern, ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 91'565.– und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 8'658.– aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezüglern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 539'120.–, die BVG-Beiträge auf CHF 352'374.–.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Kontrollstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Ihre Wiederwahl ist möglich, doch ist alle vier Jahre ein Stiftungsratsmitglied zu ersetzen.

Stiftungsrat: Marian Amstutz, Bern (seit 1993)
 Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
 Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
 Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
 Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer: Valentin Blank, Bern

Kontrollstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand der SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt zehn Prozent dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf Weiteres drei Prozent, dem Kulturfonds sieben Prozent zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7 Prozent herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten drei Prozent erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Aufbrauch der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge muss der Solidaritätsfonds bereits heute auf die Reserven zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass auch für die Rentenzahlungen bald dauerhaft die Reserven angetastet werden müssen. Dem wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala begegnet sowie mit einer Herabsetzung der BVG-Quote von 100% auf 80%, ferner ist mittelfristig auf weiteren Wegen der fortgesetzte Mittelfluss sicherzustellen.

IX. Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE
Bern

PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10
www.pwc.ch

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang / Seiten 5 bis 9) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht (Seiten 10 und 11) nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt. Ferner sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG


Hanspeter Gerber
Revisionsexperte
Leitender Revisor


René Jenni
Revisionsexperte

Bern, 21. März 2011